

Jahresversammlung der AGSV Bayern Herbst 2019

Barrierefreiheit ist der Schlüssel für Inklusion

Die diesjährige Herbstversammlung der Mitglieder der AGSV Bayern fand am 18.11.2019 im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr statt. Schwerpunkt war diesmal die Barrierefreiheit beim staatlichen Hochbau für die Dienstgebäude des Freistaates Bayern. Die Referentinnen des Ministeriums schilderten sehr anschaulich die gesetzlichen Grundlagen, gaben Einblicke in die anzuwendenden DIN-Normen und erläuterten das Verfahren bei staatlichen Baumaßnahmen. Viele Regelungen in der Bayerischen Bauordnung betreffen nur den für die Öffentlichkeit zugänglichen Bereich. Ergänzend dazu muss also auch die Arbeitsstättenverordnung mit einbezogen werden. Ein weiterer zentraler Punkt war ferner, wie und wo sich die jeweils zuständige Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen in die Planungen mit einbringen kann. Hierzu gab es Ausführungen eines weiteren Referenten.

In den Bayerischen Inklusionsrichtlinien wurde unter Punkt 7.7 folgende Regelung festgeschrieben:

„7.7 Planung, Bau und Umbau von Verwaltungsgebäuden

7.7.1 ¹Bei der Planung, beim Bau und beim Umbau von Verwaltungsgebäuden ist auf Barrierefreiheit zu achten (vergleiche Art. 4 und 10 BayBGG sowie Art. 48 der Bayerischen Bauordnung). ²Dabei ist der Schwerbehindertenvertretung und den kommunalen Behindertenbeauftragten rechtzeitig (bei Planungsbeginn) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, insbesondere zu Fragen der barrierefreien Gestaltung des Gebäudezugangs, der Parkmöglichkeiten, der sanitären Anlagen sowie von Arbeits- und Sozialräumen.

7.7.2 Auf die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer (Kontaktadressen der Beratungsstandorte unter <http://www.byak.de/start/beratungsstellen/beratungs-stelle-barrierefreiheit>) wird hingewiesen.“ (**Geänderter Link zur Beratungsstelle:** <https://www.byak.de/planen-und-bauen/beratungsstelle-barrierefreiheit.html>).

Die Bayerischen Inklusionsrichtlinien finden Sie unter:

<https://www.agsv.bayern.de/recht/landesrecht/>

Barrierefreiheit kann gelingen, wenn die Dienststelle, die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und die staatlichen Bauämter eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Frau Ministerialdirektorin Brigitta Brunner begrüßte die Versammlung im neu sanierten Bauministerium. Herr Staatsminister Dr. Hans Reichhart ließ sich entschuldigen. Sie brachte ihre Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung zum Ausdruck. Die Quote im Haus liegt deutlich über der gesetzlichen Grenze.

Wolfgang Kurzer gab einen Tätigkeitsbericht über die Arbeit des Vorstandes der AGSV Bayern. So nahm z. B. die AGSV Bayern Stellung zum Gesetzentwurf eines neuen Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und führte Gespräche mit Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer und Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger. Thematisiert wurde u. a. die Möglichkeit, die Pensionsaltersgrenze für den abschlagsfreien Bezug der Pension für langjährig schwerbehinderte Beamte zu reduzieren. Leider gab es hier noch keine positiven Signale der Politik.

Die Mitglieder hatten anschließend Zeit, um ressortspezifische Themen auszutauschen. Gerade dieser Austausch ist für die Tätigkeit der Vertrauenspersonen von herausragender Bedeutung.

Beitrag von Wolfgang Kurzer (12.2019)